

Der Rettungsdienst bei der Luftschutzfeuerwehr

Autor(en): **Riser**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **9 (1943)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-362988>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Uebungsgebiet ist oft zu wechseln, damit der Mann das Gelände überall kennen lernt. Sein Verhalten richtet sich nach dem Gelände und der jeweiligen Lage.

Gewandte Geländeausnutzung gibt dem Mann ein vermehrtes Gefühl der Sicherheit, gibt ihm die Ruhe zu überlegtem Handeln. Sie hilft mit, Verluste zu vermeiden oder doch zu vermindern. Sie schützt ihn auch besser, wenn der Gegner die Luftschutzmannschaften mit Bordwaffen angreifen sollte. Mit Rücksicht auf diese Möglichkeit ist auch die Deckung gegen Fliegersicht anzustreben, d. h. die Ausnutzung der Geländebedeckung, die Bedeutung des Schattens und die Tarnung, die Aufstellung der Geräte.

Das Deckungsaufsuchen soll nur sehr kurze Zeit beanspruchen. *Das Streben nach Deckung darf die Erfüllung des erhaltenen Auftrages nicht beeinträchtigen oder sogar ausschliessen!*

Wie ist im weitem die Ausbildung zu betreiben? Unsere gewöhnliche Formation bei angewandten Uebungen ist die Zweierkolonne hinter dem Gerät. Bei den kriegsgemässen Uebungen genügt diese Formation, weil zu verletzlich, nicht. Die Leute marschieren deshalb auf dem Marsch zum Schadenort, sofern sie nicht direkt am Geräte-, Verletzten- oder Materialtransport beteiligt sind, in lockerer Formation hinter dem Gerät. Diese Formation wird zweckmässig auf den Befehl *«In Gefechtsformation!»* eingenommen. Das eine Glied marschiert dabei rechts, das andere Glied links der Strasse. Zudem nehmen die Leute nach der Tiefe von Mann zu Mann 10—15 m Abstand.

Auf den Befehl *«In Deckung!»* oder beim Geräusch herabfallender Bomben gehen die Leute blitzartig in Deckung und warten dort, bis die Detonation erfolgt ist und keine niederfallenden Splitter mehr zu gewärtigen sind (längs Hausfassaden keine Deckung suchen, auch nicht auf Trottoirs usw., besser sich flach in die Strassenschale, den Strassengraben usw. werfen).

Auf den Befehl *«In Gefechtsformation»* werden die Leute wieder in die frühere Aufstellung gebracht oder es kann je nach der Lage direkt die Zweierkolonne hinter dem Gerät gewählt werden.

Leute, welche bereits am Schadenort im Ein-

satz stehen, werden nur Deckung suchen können, wenn hierdurch die Erfüllung ihrer Aufgabe nicht in Frage gestellt, das Leben anderer Kameraden und Menschen nicht aufs Spiel gesetzt wird. So wird z. B. der Rohrführer den Posten nicht verlassen dürfen, werden Mannschaften an der Leiter je nach der Situation die Rettungsaktion weiterführen müssen, werden unter Umständen auch Sanitätsmannschaften die erste Hilfe ohne Unterbruch weiter zu leisten haben.

Auf den Befehl *«In Deckung»* oder beim Geräusch herabfallender Bomben nehmen deshalb am Schadenort nur Leute Deckung, welche dies auf Grund ihrer Aufgabe können. Nach der Explosion gehen die Leute selbständig wieder an ihre Posten, oder es wird dies durch den Ruf *«Auf eure Posten»* befohlen.

Bei den kriegsgemässen Uebungen sind Leute, welche sich unrichtig verhalten, vorübergehend als tot oder verletzt auszuschalten. Dadurch werden die Führer zur Umorganisation gezwungen und zur Beweglichkeit erzogen. Gleichzeitig werden ungeschickte oder unaufmerksame Leute drastisch auf ihr unrichtiges Verhalten hingewiesen. Dabei sind Gedankenlosigkeit oder gar Unaufmerksamkeit scharf zu rügen. Bei der Besprechung ist zu erwähnen, ob im Hinblick auf den Beschuss durch Bordwaffen auch die Geländebedeckung richtig eingeschätzt und die Forderung nach Ausnutzung des Schattens ebenfalls erfüllt wurde.

Ueber die elementaren Grundsätze der Schulung im Gelände kann bei den Elementarübungen der einzelnen Dienstzweige das Notwendige eingeflochten werden (auf dem Marsch, während einer Pause usw.). Die weitere Schulung im Gelände kann mit den kriegsgemässen Uebungen verbunden werden, ohne dass hierüber wesentlich mehr Zeit beansprucht wird.

Bei allen Uebungen im Gelände hüte man sich vor Künsteleien und langen theoretischen Erläuterungen. Im Vordergrund steht, wie bei allen Uebungen, die Forderung: volles Kriegsgenügen. Dieses Ziel erfordert vorab praktische Arbeit, durch den Instruierenden Mitgehen, anschauliche und lebendige Darstellung, durch die Mannschaft vollen Einsatz.

Der Rettungsdienst bei der Luftschutzfeuerwehr Von Major Riser, Bern

Bis jetzt werden bei der Luftschutzfeuerwehr die Rettungen in vielen Fällen vollzogen, ohne dass dabei auf die Art der Verletzung Rücksicht genommen wird. Man bringt den Verletzten auf irgend eine Art ins Freie und überlässt es im weitem dem Sanitätsdienst, ihn entsprechend seiner Schäden zu behandeln.

Es ist ohne Zweifel notwendig, dass, soweit möglich, auch beim Rettungsdienst der Feuerwehr

auf die Art der Verletzung Rücksicht genommen wird und dass der Verletzte diejenige erste Hilfe erfährt, welche ihm auf Grund seiner Verletzung zukommt.

Selbstverständlich gibt es Fälle, wo der Verletzte im Gebäude mit Rücksicht auf die Nähe des Brandherdes, drohende Einsturzgefahr und starke Rauch- oder Staubentwicklung nicht restlos so behandelt werden kann, wie dies im Sinne der

ersten Hilfe notwendig wäre. Das hindert aber nicht daran, das wir die Verletzten unter Berücksichtigung ihrer Schäden grundsätzlich so ins Freie bringen, dass der Transport keine weitere Schädigung zur Folge hat.

Welche weiteren Massnahmen hat diese Forderung zur Folge? Bei den Rettungsarbeiten der Feuerwehr ist erstens einmal zu unterscheiden, ob es sich um Unverletzte oder Verletzte handelt, welche ins Freie gebracht werden müssen. Handelt es sich um Unverletzte, so gestaltet sich die Rettung verhältnismässig einfach, indem diese Leute, sobald Leitern und andere Rettungsgeräte zur Verfügung stehen oder der Ausgang freigelegt ist, auf verhältnismässig einfache Art geborgen werden können.

Anders gestaltet sich die Arbeit, wenn es sich um Verletzte handelt. Die Feuerwehr trifft in vielen Fällen als erste auf die Verletzten. Sanitätsmannschaft wird vorerst nicht vorhanden sein. Es handelt sich für die Feuerwehrleute darum, diese Verletzten in Rauch, Qualm und Feuer rasch und unter Schonung zu bergen, sie in vielen Fällen aus obern Stockwerken über die Fassade hinunter ins Freie zu bringen. Dabei muss auf die Art der Verletzung möglichst Rücksicht genommen werden.

Wie sollen diese Verletzungen zu Friedenszeiten zur Darstellung gebracht werden? Es ist notwendig, den Verletzten auch hier Diagnosekarten (Uebungskarten) mit Photos beizugeben und sie zugleich durch den Arzt zu instruieren, wie sie sich entsprechend ihrer Verletzung zu verhalten haben.

Für die Feuerwehrleute ist es nun wichtig, dass sie aus gewissen äussern Anzeichen die Art der Verletzung erkennen und den Verletzten entsprechend transportieren. Welche Grundsätze sind zu beobachten? In erster Linie ist womöglich schon hier eine Triage (Sichtung der Verletzten nach der *Dringlichkeit*) vorzunehmen.

Patienten mit arterieller Blutung, Schock und Erstickungsgefahr sind vordringlich (Bezeichnung: Zettel oder Blessiertenmarke mit +). Sie müssen sofort abtransportiert werden.

Verletzte mit Bauchverletzungen, offenem Brustkorb und offenen Frakturen kommen zu den Dringlichen (++).

Alle übrigen Arten von Verletzungen werden den Nachdringlichen (+++) zugewiesen.

Bei Bauchverletzungen sind die Leute mit angezogenen Beinen zu transportieren und womöglich auch in dieser Lage abzuseilen. Bei Schlagaderblutungen ist die Schlagader zwischen Wunde und Herz, aber möglichst wundnah, abzubinden. Von Phosphor getroffene Kleidungsstücke sind sofort zu entfernen. Bewusstlosen Leuten mit rotem Gesicht ist der Kopf hoch, bei Leuten mit bleichem Gesicht der Kopf tief zu lagern, der Kragen zu öffnen. Getränke dürfen ihnen nie eingeschüttet werden. Künstliche Atmung wird von den

Feuerwehrleuten am Brandort nicht vorgenommen werden können.

Verrenkungen und Verstauchungen dürfen nicht bewegt werden, sie sind auch nicht einzuverrenken. Das verletzte Glied ist hoch zu lagern.

Bei Arm- und Beinbrüchen ist die ruhige Lage des gebrochenen Gliedes in der vom Verletzten gewählten Stellung erforderlich. Alle unnötigen Bewegungen sind zu vermeiden. Ein gebrochenes Bein kann an das gesunde fixiert werden. Bei Rippenbrüchen erfolgt die Lagerung der Verletzten auf die verletzte Seite. Bei einem Schlüsselbeinbruch ist, wenn möglich, der betreffende Arm vor dem Transport fest an den Körper zu binden. Bei einem Beckenbruch ist das Becken zweckmässig mit einem Tuch fest zusammenzubinden.

Bei einem Wirbelsäulebruch ist der Verletzte unter Umständen teilweise gelähmt; die kleinste Bewegung ist gefährlich und zu vermeiden. Es ist ein Laden, eine Türe oder etwas Aehnliches von der Seite her unterzuschieben; der Nacken ist mit einer Decke auszupolstern, der Kopf möglichst zu fixieren. Bei Schädelbrüchen strömt aus Ohren und Nase Blut. Hier ist flache Lagerung mit leicht erhöhtem Kopf erforderlich.

Alle weiteren Massnahmen sanitätsdienstlicher Art werden nicht von den Feuerwehrleuten, sondern von der Sanitätsmannschaft übernommen werden müssen.

Die Forderung, Verletzte unter Berücksichtigung ihrer Schädigung ins Freie zu bringen, führt dazu, dass die Feuerwehr nicht nur die verschiedenen Transportmöglichkeiten zu ebener Erde oder über Treppen kennt, sondern auch über die notwendigen Gerätschaften verfügt, um Verletzte aus Fenstern über die Leiter oder auch ohne Leiter rasch ins Freie zu bringen. Es ist deshalb notwendig, dass zur Rettung von Schwerverletzten überall Rettungsschlitten zur Verfügung stehen. Für die Rettung von Schwerverletzten ohne verfügbare Leiter empfiehlt sich das Abseilen unter Verwendung von Rettungstüchern. Ich mache aber darauf aufmerksam, dass kein Rettungsmaterial zur Rettung von Personen verwendet werden darf, das nicht vom Technischen Büro des Schweizerischen Feuerwehrvereins geprüft wurde.

Was vorstehend gesagt ist, gilt sinngemäss auch für die Rettungsübungen unter Verwendung der Kreislaufgeräte.

Meine Ausführungen bedeuten, dass viele Feuerwehren ihre Rettungsübungen etwas anders gestalten müssen. Wir haben hier eine Lücke zu schliessen und müssen uns klar werden, auf welche einfachste und zweckmässigste Art die Verletzten unter Berücksichtigung ihrer Schäden rasch und zuverlässig ins Freie gebracht werden können.

Ich empfehle den Angehörigen der Luftschutzwahlfeuerwehr auch an dieser Stelle, zur Vervollständigung ihres sanitätsdienstlichen Wissens Samarkiterkurse zu besuchen.